



Natura 2000

DE-4407-303

Heidesee in der Kirchheller Heide

**Maßnahmenkonzept
Erläuterungsbericht**

Auftraggeber:

Stadt Bottrop

Untere Naturschutzbehörde

Brakerstraße 74

46238 Bottrop

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde:

Frau Sonja Kruscha

Bearbeiter:

Biologische Station Westliches Ruhrgebiet

Dr. Peter Keil

Verena Niehuis

Stephan Müller

Sven Hellinger

Nadine Jöllenbeck

Michael Wachsmann

Datum:

08.10.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-4407-303, Heidensee in der Kirchheller Heide	3
2	Organisatorische Fragen	4
3	Bestand	5
3.1	Lebensräume und Arten	5
3.1.1	Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)	5
3.1.1.1	FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes	5
3.1.1.2	FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes.....	5
3.1.2	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	5
3.1.3	Weitere schutzwürdige Lebensräume	6
3.1.3.1	Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW	6
3.1.4	Weitere wertbestimmende Arten.....	6
3.1.4.1	Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)	6
3.1.4.2	Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.....	10
3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	11
3.2.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends	11
3.2.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf.....	12
4	Bewertung und Ziele	14
4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund	14
4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	14
4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	14
4.4	Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.	15
4.5	Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten	16
5	Maßnahmen	17
5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen.....	17
5.2	Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	18
5.3	Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten	19

6	Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung.....	20
7	Weitere Informationsquellen	21
7.1	Anhang	21
7.2	Internet-Links	21
7.3	Literatur / Quellen.....	21

1 Kurzcharakteristik DE-4407-303, Heidesee in der Kirchheller Heide

Fläche (ha): 54,28 ha

Ort(e):

Kreis(e): Bottrop

Kurzcharakterisierung: Der Heidesee in der Kirchheller Heide ist ein aus drei Gewässern bestehender ehemaliger Kies-Abgrabungs-Komplex, der größtenteils für die stille Erholung und in Teilflächen im Sinne des Biotop- und Artenschutzes gestaltet wurde. Zentral liegt ein großflächiger in Nord-Süd-Richtung langgestreckter See mit mehreren Inseln, dessen Ufer größtenteils abgesperrt bzw. abgepflanzt und der natürlichen Entwicklung überlassen sind. Kleinere Uferabschnitte dienen als Liegewiese. Das Baden im See ist verboten. Im Osten des Gebietes liegen zwei kleinere Gewässer, die zur naturnahen Entwicklung abgesperrt sind. Das Gebiet ist aufgrund des Vorkommens einer an nährstoffärmere Verhältnisse gebundene Unterwasserpflanzenvegetation (u.a. Vorkommen v. Armleuchteralgenarten) landesweit bedeutsam, in d. Westf. Bucht ist es das größte Gewässer dieser Art.

2 Organisatorische Fragen

Grundlage:

- komprimierter Maßnahmenplan für FFH-Gebiete
- Bestand, Entwicklungsziele, Maßnahmen
- Ziel: Verschlechterung Erhaltungszustand vermeiden, Erhaltungszustand verbessern

Institutionen: Untere Naturschutzbehörde Stadt Bottrop

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Regionalverband Ruhr

Biologische Station Westliches Ruhrgebiet

Termine:

Einleitendes Fachgespräch am 16.05.2019

Teilnehmer: Stadt Bottrop, FB Umwelt und Grün (Christian Tilman, Marvin Juchem)
Stadt Bottrop, Untere Naturschutzbehörde (Sonja Kruscha)
Stadt Bottrop, Untere Wasserbehörde (Lorenz Kerwer)
LANUV (Kristin Gilhaus, Josef Hübschen)
Bezirksregierung Münster (Klaus Fürst)
Biologische Station Westliches Ruhrgebiet e. V. (Stephan Müller)
RVR Ruhr Grün (Heinz Hermann Verholte, Werner Meemken)
AV „Petri Heil“ Bottrop e.V. (Reinhard Glowka)

Ortsbegehung am 09.09.2020

3 Bestand

3.1 Lebensräume und Arten

3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

3.1.1.1 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Erläuterungen
Nährstoffarme kalkhaltige Stillgewässer (3140)	33,1806 ha	A	

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

3.1.1.2 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
-		

Nicht relevant

3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Keine						

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

3.1.3 Weitere schutzwürdige Lebensräume

3.1.3.1 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW

Gesetzlich geschützte Biotope	Fläche
stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)	34,14 ha

3.1.4 Weitere wertbestimmende Arten

3.1.4.1 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RL 10 NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Raue Armleuchteralge	<i>Chara aspera</i>	2	-	
Gegensätzliche Armleuchteralge	<i>Chara contraria</i>	*	-	
Zerbrechliche Armleuchteralge	<i>Chara globularis</i>	*	-	
Gewöhnliche Armleuchteralge	<i>Chara vulgaris</i>	*	-	
Biegsame Glanzleuchteralge	<i>Nitella flexilis</i>	3	-	
Zierliche Glanzleuchteralge	<i>Nitella gracilis</i>	2	-	Erstnachweis 2014
Dunkle Glanzleuchteralge	<i>Nitella opaca</i>	3	-	Erstnachweis 2014
Verwachsenfrüchtige Glanzleuchteralge	<i>Nitella syncarpa</i>	2	-	
Stern-Armleuchteralge	<i>Nitellopsis obtusa</i>	V	-	

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL 10 NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Verworrene Baumglanzleuchteralge	<i>Tolypella intricata</i>	1	-	Erstnachweis 2014
Weißer Seerose	<i>Nymphaea alba</i>	3	-	
Durchwachsenes Laichkraut	<i>Potamogeton perfoliatus</i>	2	-	
Südlicher Wasserschlauch	<i>Utricularia australis</i>	3	-	
Stachelspitzige Glanzleuchteralge	<i>Nitella mucronata</i>	*	-	
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	-	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2S	-	
Biber	<i>Castor fiber</i>	3	Anh. II	
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	*	-	
Bauflügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	V	-	
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	V	-	
Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>	2S	-	
Kleine Binsenjungfer	<i>Lestes virens</i>	VS	-	
Gemeine Weidenjungfer	<i>Lestes viridis</i>	*	-	
Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	*S	-	
	<i>Lestes sp.</i>			
Gemeine Winterlibelle	<i>Sympecma fusca</i>	*S	-	
Blaue Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	*	-	

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL 10 NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	*	-	
Scharlachlibelle	<i>Ceriagrion tenellum</i>	3	-	
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	*	-	
Kleine Pechlibelle	<i>Ischnura pumilio</i>	3S	-	
Gemeine Becherjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	*	-	
Mond-Azurjungfer	<i>Coenagrion lunulatum</i>	1	-	
Pokaljungfer	<i>Erythromma lindenii</i>	*	-	
Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>	V	-	
Kleines Granatauge	<i>Erythromma viridulum</i>	*	-	
Früher Schilfjäger	<i>Brachytron pratense</i>	3	-	
Südliche Mosaikjungfer	<i>Aeshna affinis</i>	*	-	
Herbst-Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>	*	-	
Torf-Mosaikjungfer	<i>Aeshna juncea</i>	3	-	
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	*	-	
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	3	-	
Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoceles</i>	1	-	
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	*	-	
Kleine Königslibelle	<i>Anax parthenope</i>	D	-	
Westliche Keiljungfer	<i>Gomphus pulchellus</i>	*	-	

Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RL 10 NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Zweigestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster boltonii</i>	3	-	
	<i>Cordulegaster sp.</i>			
Falkenlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	*	-	
Glänzende Smaragdlibelle	<i>Somatochlora metallica</i>	*	-	
Gefleckte Smaragdlibelle	<i>Somatochlora flavomaculata</i>	1	-	
	<i>Somatochlora sp.</i>			
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	*	-	
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	V	-	
Kleiner Blaupfeil	<i>Orthetrum coerulescens</i>	VS	-	
Südlicher Blaupfeil	<i>Orthetrum brunneum</i>	*	-	
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	*	-	
Feuerlibelle	<i>Crocothemis erythraea</i>	*	-	
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	*	-	
Große Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>	*	-	
Frühe Heidelibelle	<i>Sympetrum fonscolombii</i>	*	-	
Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>	V	-	
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	*	-	
Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>	V	-	
	<i>Sympetrum sp.</i>			

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL 10 NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	D	-	
Kleine Moosjungfer	<i>Leucorrhinia dubia</i>	2	-	
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	-	

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

3.1.4.2 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Artnamen	Status	RL NRW	VS-RL
Eisvogel	Brutvogel	*	Anh. I
Blässgans	Wintergast		Anh. I
Fischadler	Durchzügler	0	Anh. I
Kornweihe	Durchzügler	0	Anh. I
Kranich	Durchzügler	R	Anh. I
Ohrentaucher	Gast		Anh. I
Rostgans	Gast		Anh. I
Rotmilan	Durchzügler/Nahrungsgast		Anh. I
Schwarzspecht	Brutvogel in der Umgebung		Anh. I
Silberreiher	Durchzügler/Wintergast		Anh. I
Trauerseeschwalbe	Gast	1	Anh. I
Uhu	Brutvogel in der Umgebung		Anh. I
Wespenbussard	Brutvogel in der Umgebung		Anh. I
Zwergsäger	Wintergast		Anh. I
Teichrohrsänger	Brutvogel		Art. 4 (2)
Spießente	Gast		Art. 4 (2)
Löffelente	Durchzügler	3	Art. 4 (2)
Krickente	Durchzügler/Wintergast	3	Art. 4 (2)
Pfeifente	Durchzügler/Wintergast		Art. 4 (2)
Schnatterente	Wintergast		Art. 4 (2)
Blässgans	Wintergast		Art. 4 (2)

Artname	Status	RL NRW	VS-RL
Saatgans	Gast		Art. 4 (2)
Tafelente	Wintergast	1	Art. 4 (2)
Schellente	Wintergast		Art. 4 (2)
Baumfalke	Durchzügler/Nahrungsgast	3	Art. 4 (2)
Gänsesäger	Wintergast	R	Art. 4 (2)
Wasserralle	Durchzügler	3	Art. 4 (2)
Uferschwalbe	Durchzügler/Nahrungsgast	1	Art. 4 (2)
Zwergtaucher	Wintergast		Art. 4 (2)
Brandgans	Durchzügler		Art. 4 (2)

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Lebensraum	Maßnahmen, Vertragsnaturschutz	Entwicklungstrend	Erläuterungen
------------	-----------------------------------	-------------------	---------------

Es existiert kein Vertragsnaturschutz im FFH-Gebiet Heidensee in der Kirchheller Heide.

Bisher umgesetzte Maßnahmen:

- Kiefern entfernen und Röhrchententwicklung fördern
- Einzäunung zur Besucherlenkung erhalten
- Förderung des Erlenaufwuchses im eingezäunten Bereich
- Weg einziehen, zur Beruhigung des Uferabschnitts kompletter Rückbau und Schutz des Uferabschnittsgegen das Eindringen von Erholungsuchenden durch Barrieren
- Einzäunung zum Fernhalten von Besuchern erhalten, Ufer zur Förderung der Avifauna möglichst frei von Störung halten, Blickschneisen auf die vorhandenen beschränken

- Einzäunung zum Fernhalten von Besuchern erhalten, im eingezäunten Bereich Kiefernaufwuchs im Jugendstadium entfernen, Heide zurückschneiden
- Standortkartierung prüfen, wenn buchenfähiger Standort: Buchenunterbau zum langfristigen Bestandsumbau mit Ausbildung eines Waldrandes zur Wasserseite, Kulturzaun zum Schutz der Jungpflanzen, Eichen sowie einige alte Kiefern als Schirm erhalten, wenn nicht oder nicht langfristig buchenfähig Entwicklung von bodensaurem Eichenwald als langfristiges Bestandsziel
- Unter der Brücke zwischen beiden Gewässerteilen den Maschendrahtzaun zum Schutz der Anpflanzungen vor Wasservögeln entfernen
- Aufwuchs von Erle, Weide und Birke abschnittsweise auf den Stock setzen, um die Beschattung des Ufers und des Röhrichts gering zu halten, Zugang zu vorhandenen Trampelpfaden durch Einbringen von Holzschnitt unterbinden

3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140)	Angelsport, Fischerei (2.0)	<i>Ökologische Beeinträchtigung durch Einsetzen von (gebietsfremden) Fischarten sowie Nutzung nicht ausgewiesener Angelstellen</i>
Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00); Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	Freizeitaktivitäten (SP) (6.0)	<i>Eutrophierung und mechanische Beeinträchtigung (durch Erholungsnutzung wie Liegestrände, Wasseraktivitäten/unerlaubtes Schwimmen, freilaufende und schwimmende Hunde)</i>
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140)	Badebetrieb (SP) (6.1)	<i>Eutrophierung und mechanische Beeinträchtigung durch illegalen Badebetrieb</i>
Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00); Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	Trampelpfad (SP) (6.20)	<i>Illegales Betreten des Naturschutzgebietes und Störung von Flora und Fauna, Zugang zu nicht ausgewiesenen Angelplätzen</i>

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00); Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	Neophyten und nicht lebensraumtypische Gehölze	<i>Fallopia-Bestand verdrängt bei weiterer Ausbreitung heimische Arten, Robinien-Bestand nicht lebensraumtypisch</i>
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140)	Neophyten	<i>Beim neophytischen Nadelkraut (Crassula helmsii) besteht die Gefahr der Verdrängung von wertgebenden Armleuchteralgen-Arten</i>

4 Bewertung und Ziele

4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Der Kirchheller Heidensee hat sich trotz des starken Besucherdrucks über einen relativ langen Zeitraum bei extensiver Nutzung naturnah entwickeln können. Bedingt durch das klare Wasser mit großen Sichttiefen reicht die Unterwasservegetation bis in etwa vier Meter Tiefe. Hier kommen in NRW teilweise stark bestandsgefährdete Armleuchteralgen der Gattungen Chara, Nitella und Nitellopsis vor. Daneben haben sich verschiedene tlw. gefährdete Laichkrautarten oder das Tausendblatt sowie Uferröhrichte und Ufergebüsche angesiedelt. Hier finden auch gefährdete Wasservogelarten wie Haubentaucher und Reiherente geeignete Bruthabitate.

4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Das Gebiet ist zu 100 Prozent im Besitz des RVR. Für die Umsetzung besteht derzeit keine Rechtsverbindlichkeit.

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Das Gebiet stellt wegen seiner guten Ausprägung und seiner Lage am Rande des Ballungsraumes einen wichtigen Trittstein im Biotopverbund dar. Zentrales Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Wasserlebensräume durch Schutz vor wasserbaulichen Eingriffen und Verunreinigungen. Dazu gehört die Beibehaltung der Absperrungen und des Badeverbotes, eine Kontrolle des Fischbesatzes und die Vermeidung von Anfütterungen durch Erholungssuchende.

Ziele des Landschaftsplans

- Entwicklungsziel: Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen ausgestatteten Landschaft

- Festsetzung als NSG zur
 - Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung nährstoffarmer Stillgewässerbiozönosen und zur Sicherung der Unterwasservegetation
 - Erhaltung eines Trittsteins im Biotopverbund
 - Förderung einer natürlichen Verlandungsreihe mit typ. Pflanzeninventar
 - Erhaltung und Optimierung der nach §30 BNatSchG geschützten Biotope
 - Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse

4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Der Heidensee in der Kirchheller Heide ist eines von fünf FFH-Gebieten in NRW mit dem FFH-Lebenstaumtyp „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen“ (3140). Der Schutz dieses seltenen Vorkommens von Armelechteralgen ist prioritär. Ziel ist es, eine Verschlechterung des Erhaltungszustands zu vermeiden bzw. den Erhaltungszustand zu verbessern. Besonders der nördliche Teil des Sees besitzt das Potential zu einem naturnäheren Lebensraum.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der naturnahen, nährstoffarmen, kalkhaltigen Gewässer mit Armelechteralgen-Unterwasserrasen (Charetalia) sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar.
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten.
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes.
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen.

- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps.
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.

4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten

Ziel ist die Förderung aller wertbestimmenden Arten (siehe Kapitel 3.1.4): Armleuchteralgen, Vögel, Libellen, Säugetiere und Amphibien. Konkret sollen sich die Gehölzflächen im FFH-Gebiet zu einem naturnahen Wald entwickeln können. Der Röhrichtbestand soll gefördert werden.

5 Maßnahmen

5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen-schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Maßnahmen des Landschaftsplans (noch nicht umgesetzt):

- Optimierung Heidesees (MAKO)
- Optimierung Kleingewässer (Abflachung Uferböschung + Freihaltung Gehölzwuchs, Tiefenwasserzone)
- Rückbau von Wegen
- Sperrung von Uferabschnitten
- Aufstellen von Informationstafeln

Maßnahmen des MAKOs:

Der Hauptschwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Besucherlenkung. Der Zugang zum See ist nur an ausgewiesenen Stellen gestattet. Eutrophierung und mechanische Beeinträchtigung (durch Erholungsnutzung wie Liegestrände, Wasseraktivitäten/unerlaubtes Schwimmen, freilaufende und schwimmende Hunde) gefährden langfristig das Gewässer. Zum Schutz des seltenen Lebensraumtyps wurden folgende Maßnahmen zwischen den Teilnehmern des Einleitenden Fachgesprächs (siehe Kapitel 2) abgesprochen:

- Abschirmende Gehölze an den Eingängen der Trampelpfade anlegen, um diese dauerhaft zu verschließen und illegale Angel- und Badeplätze unzugänglich zu machen
- Freizeitaktivitäten lenken, indem Badestellen geschlossen werden
- Informations- und Hinweistafeln aufstellen, um Besucher zu informieren und gleichzeitig Absperrungen anlegen, um den direkten Zugang zum Gewässer zu sperren
- Ausgewiesene (zeitlich beschränkte) Angelstellen erhalten Bestandsschutz, ebenso wie deren Zugänge
- Der Zaun im Südteil des Heidesees ist zu erneuern

Zur Erhaltung der gebietstypischen Vegetation sind Biotoppflegemaßnahmen vonnöten. Der Robinien-Bestand nördlich des Weihers (siehe Maßnahmenkarte) ist nicht lebensraumtypisch. Neophyten breiten sich sowohl an Land um den Heidesee als auch submers im Heidesee aus. Zudem weisen zwei der Inseln im Südteil des Sees wenig hochwertige Vegetation auf. Um die Entwicklungsziele zu erreichen, sind folgende Biotoppflegemaßnahmen vorgesehen:

- Umwandlung des Robinienbestands (siehe Maßnahmenkarte) und Förderung lebensraumtypischer Baumarten, welche die Entwicklung eines Birken-Eichen-Waldes beschleunigt
- Beseitigung von Neophyten: Umwandlung des sich ausbreitenden Fallopiabestandes an der Ostseite des Gewässers (siehe Maßnahmenkarte), vollständige Abgrabung des Rhizoms, um den Bestand dauerhaft zu entfernen
- Experimentelle Beseitigung von Neophyten: Der Bestand des neophytischen Nadelkrauts (*Crassula helmsii*) ist probeweise an der gekennzeichneten Stelle der Maßnahmenkarte zu entfernen. Der langfristige Erfolg der Maßnahme ist zu überprüfen.
- Rodung der Vegetation auf zwei Inseln und Abtragung des Oberbodens (siehe Maßnahmenkarte): Schaffung von Freiflächen, mögliche Entwicklung von Hochstauden, um Lebensraumvielfalt und Bruthabitate für Vögel, Libellen und Amphibien zu fördern
- Fortlaufende Pflege der Eisvogelwand am südöstlichen Ufer (siehe Maßnahmenkarte), um den Eisvogelbestand zu erhalten

5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140)	Nadelkraut (<i>Crassula helmsii</i>) an markiertem Abschnitt (siehe Maßnahmenkarte) probeweise entfernen durch Oberbodenabtrag	<i>Neophyt wächst bis ins Litoral und könnte Armleuchteralgen verdrängen</i>
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140)	Zäune erneuern, Trampelpfade schließen, Badestellen schließen, Absperrungen und Infotafeln errichten	<i>Besucherlenkung und Information zum nachhaltigen Schutz des Lebensraumtyps 3140</i>

5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) (Brutstätte: Eisvogelwand)	Fortsetzung der Pflege der Eisvogelwand im Südosten des Gewässers (siehe Maßnahmenkarte) durch Freihaltung von Aufwuchs	<i>Nutzung als Bruthabitat, ohne regelmäßige Pflege verliert Eisvogelwand ihren Wert als Bruthabitat</i>
Inseln im Südteil (siehe Maßnahmenkarte)	Rodung und Abtrag des Oberbodens	<i>Schaffung von wertvollem Lebensraum für wertgebende Arten</i>
Röhrichtbestand	Aufwuchs von Erle, Weide und Birke abschnittsweise auf den Stock setzen	<i>Beschattung wird gering gehalten, Förderung des Röhrichtbestandes</i>

6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung

Die Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) gehört zu den durch das Land Nordrhein-Westfalen geförderten Naturschutzprogrammen. Dieser Fördertopf unterstützt die Umsetzung der Landschaftsplanung von Kreisen und kreisfreien Städte.

7 Weitere Informationsquellen

7.1 Anhang

Bestandskarte
Maßnahmenkarte

7.2 Internet-Links

LANUV (2019): Vogelarten in NRW. – Online im Internet: URL: <https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/liste>

LANUV (2020): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. – Online im Internet: URL: <https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/rote-liste/#:~:text=Tabellen%20der%20Roten%20Listen%20und%20Artenverzeichnisse%20%20,%20%20Amphibia%20%2018%20more%20rows%20>

STADT BOTTROP (2015): Landschaftsplan. Fachbereich Umwelt und Grün (68), Untere Landschaftsbehörde. URL: https://www.bottrop.de/wohnen-umwelt-verkehr/umwelt/Landschaftsplan_Bottrop.php

7.3 Literatur / Quellen

POTT, R (1995): Die Pflanzengesellschaften Deutschlands. UTB.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.) (2007): Geschützte Arten in NRW.

ILS ESSEN (2015): 8. Erläuterungsbericht zum Biomonitoring Bergwerk Prosper-Haniel Untersuchung der Dauerprobeflächen in 2014, Band I, Erläuterungsbericht, VORABZUG Makrophyten-Monitoring Kirchheller Heideseesee.

WÜSTNER, O. (2018): Heideseesee Bottrop, Ergebnisse von Gewässeranalysen, unveröffentlicht.